

HAUSORDNUNG ROCK DEN PARK 2019

GELTUNGSBEREICH

Das Veranstaltungsgelände umfasst den gesamten Parkbereich, den gesamten Campingplatz sowie das gesamte Kerngelände. Mit dem Betreten des Veranstaltungsgeländes akzeptiert der Besucher/die Besucherin die Hausordnung. Der Lageplan ist auf der *Rock den Park* Website zu finden und wird auch vor Ort ausgehängt. Gebiete außerhalb des markierten Bereichs sowie das Betriebsgelände der Firma Dorn dürfen nicht betreten werden (ggf. rechtliche Konsequenzen durch Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung).

HAUSRECHT

Dem Veranstalter steht in allen Räumen der Veranstaltungsorte und auf dem jeweiligen Gelände das alleinige Hausrecht zu. Das Hausrecht des Veranstalters wird vom beauftragten Sicherheitspersonal und von Ordnern ausgeübt, deren Anordnungen unbedingt Folge zu leisten ist.

FUNDSACHEN, PERSONEN- UND SACHSCHÄDEN

Auf dem Festivalgelände gefundene Gegenstände sind bei der Hauptkassa/Lost-and-Found abzugeben.

Das Parken auf den dafür vorgesehenen Flächen ist auf eigene Gefahr. Auf dem Veranstaltungsgelände gilt auf allen Wegen und gekennzeichneten Parkplätzen die StVO.

Bei Personenschäden bitten wir euch, umgehend das anwesende Sicherheitspersonal bzw. Ordner zu kontaktieren und eigenständig erste Hilfe zu leisten sowie bei Bedarf den anwesenden Sanitätsdienst oder die Rettung zu verständigen.

EINTRITTSKARTENKONTROLLE

Der Einlass zum Festival erfolgt nur mit gültigem Ticket, welche beim Eingang gegen entsprechende Bänder umgetauscht werden. Offensichtlich manipulierte oder übertragene Bänder werden eingezogen. Jeder Besucher/jede Besucherin verpflichtet sich bei Betreten des Veranstaltungsgeländes zum Vorzeigen der gültigen Eintrittskarte sowie auf Verlangen zum Vorweisen eines gültigen Lichtbildausweises. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, vor und während der Veranstaltung Ticket-, Platz-, Körper- und Taschenkontrollen durchzuführen, den Anweisungen des Sicherheitspersonals ist dabei ausnahmslos Folge zu leisten, gegenteiliges Verhalten führt zum Platzverweis. Das mitführen von verbotenen Gegenständen (siehe weiter unten) kann zur Verweigerung des Zutritts zur Veranstaltung bzw. ebenfalls zum Platzverweis führen. Bei Verlust der Eintrittskarte durch widerrechtliches Handeln ist eine Rückerstattung des Kartenwertes ausgeschlossen.

PARKPLATZORDNUNG

Die Zufahrt zum Parkplatz ist gekennzeichnet und dieser ist nur über die Straße zugänglich, etwaigen ausgeschilderten Fahrverboten und den Anweisungen des anwesenden Ordners gilt es Folge zu leisten. Der Parkplatz darf nur als solcher genutzt werden, es dürfen keine Zelte aufgebaut oder Caravans abgestellt werden. Letztere dürfen nur mit Voranmeldung und entsprechender Genehmigung durch den Veranstalter in einem dafür gekennzeichneten Bereich abgestellt werden. Das Abladen von Müll am Parkplatz ist strengstens verboten und wird ggf. mit einer Anzeige geahndet. Der Veranstalter haftet nicht für Personen- oder Sachschäden im Bereich des Parkplatzes.

CAMPINGPLATZORDNUNG

Camping ist nur in dafür vorgesehenen Bereichen (siehe Festivalplan) erlaubt, die Zufahrt zum Campingplatz mit dem Auto ist **nicht** gestattet. Am Campinggelände sind alle Formen von offenem Feuer sowie das Verwenden von Gaskochern bzw. Gaskartuschen oder mit sonstigen Kraftstoffen (Öl, Benzin, Diesel) betriebenen Geräten verboten. Das Mitführen von unnötigen Brandlasten (Sperrholz, Möbelstücke, Heuballen etc.) ist ebenso untersagt. Das Graben von Löchern am Campinggelände und die Mitnahme von Tieren sind nicht gestattet.

Die BesucherInnen der Veranstaltung werden bei Benützung des Campingplatzes zudem dazu angehalten, die **Nachtruhe von 1 Uhr bis um 8 Uhr morgens** zu respektieren.

Der Veranstalter übernimmt für Personen- und Sachschäden im Bereich des Campingplatzes inkl. Caravanbereich sowie für den Verlust oder Diebstahl von Privatgegenständen keine Haftung. Das Missachten der aufgelisteten Ordnung kann bei gegebenem Anlass zum Platzverbot und in weiterer Folge zum Verlust der Eintrittsberechtigung zum Festival führen. Der Sicherheits- und Ordnungsdienst vertritt das Hausrecht.

VERHALTEN

Der Veranstalter behält es sich vor, aufgrund ungünstiger, nicht vorhersehbarer Witterung kurzfristig unerwartete Maßnahmen am Festivalgelände vorzunehmen (u.a. Programmunterbrechung, Bereichsevakuierung, Zelträumung). Den Anweisungen des anwesenden Sicherheitspersonals/Ordner ist ausnahmslos Folge zu leisten. Bei Gefahr durch Blitzschlag werden die BesucherInnen dazu angehalten, eigenverantwortlich ihr Auto aufzusuchen und etwaige freie Plätze anderen FestivalbesucherInnen zur Verfügung zu stellen.

Im Sinne der Vereinsideologie wird großer Wert auf ein **friedliches, respektvolles Miteinander** gelegt. Bei Auftreten von rassistischem oder diskriminierendem Verhalten sowie physischer oder psychischer Gewalt erfolgt der sofortige Platzverweis durch das Sicherheitspersonal.

VERBOTE

Die Mitnahme der im Folgenden aufgelisteten Gegenstände auf das Festivalgelände und dazugehörige Bereiche wie Park-, Camping- und Caravanplatz ist strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandeln erfolgt ein sofortiges Platzverbot und ggf. eine Anzeige bei Mitnahme/Besitz illegaler Güter.

- Waffen und ähnliche Gegenstände
- Wurfgeschosse und jegliche Art von Flugobjekten
- Fackeln, Feuerwerk und ähnliche entflammbare Gegenstände
- Glasbehälter, mitgebrachte (Glas/Metall)Flaschen, Dosen, Hartplastik jeglicher Art
- Sperrige Gegenstände wie Hocker, Kisten, Möbelstücke etc.
- Große Taschen und Rucksäcke (am Festivalgelände)
- Spitze oder scharfe Gegenstände (darunter fallen ggf. auch Accessoires wie Spitznieten)
- Illegale Drogen

Folgende Handlungen während der Veranstaltung werden bei Missachten vom Veranstalter mit einem Platzverbot geahndet:

- Flyern, sofern dies ohne Rücksprache mit dem Veranstalter erfolgt
- Mitnahme und Konsum von illegalen Drogen
- Mitnahme von Speisen und Tieren
- Crowdsurfing und Stagediving
- Anzünden bzw. Brandlegung von Gegenständen (Tabakware ausgenommen)
- Betreten von Bühne und Backstagebereich
- Verrichten der Notdurft außerhalb der Toiletten
- Klettern auf und Beschädigung von Zaunelementen

FILM UND TONAUFNAHME

Durch den Erwerb der Eintrittskarte nehmen die BesucherInnen zur Kenntnis, dass von Seiten des Veranstalters Bild- und Tonaufnahmen gemacht und für weitere Werbezwecke verwendet werden (Berichterstattung in Zeitungen, Upload auf soziale Medien). Jegliche Form von professioneller Ton- bzw. Bildaufnahme von BesucherInnen während der Veranstaltung ohne vorangehende Rücksprache mit einem Vertreter/einer Vertreterin des Vereins *daskonzept* ist untersagt.

SONSTIGES

Der Besuch der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Der Veranstalter haftet nicht für Personen- oder Sachschäden. Um Hörschäden vorzubeugen, bitten wir um eigenverantwortliche Vorbeugung. Der Veranstalter behält sich zudem das Recht vor, offensichtlich stark alkoholisierten oder als minderjährig geltenden BesucherInnen den Verkauf von Alkohol in jeglicher Form zu verweigern.